

Minijobs sichern unternehmerische Flexibilität

und entsprechen den Interessen der Beschäftigten

Positionspapier des Deutschen Hotellerie- und Gastronomieverbandes (DEHOGA) zu den Reformplänen bei Minijobs

Worum geht es?

Die von der Bundesregierung eingesetzte Alterssicherungskommission hat im Juni 2026 im Rahmen ihrer 33 Empfehlungen vorgeschlagen, den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus der Minijobs weitgehend abzuschaffen. 6,5 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im gewerblichen Bereich und 250.000 in Haushalten wären damit – abgesehen von einer Ausnahme für Schülerinnen und Schüler – sozial- und rentenversicherungspflichtig. Der Koalitionsausschuss hat diesen Punkt Anfang Juli zunächst zurückgestellt. Gleichzeitig wurde angekündigt, den Pauschalsteuersatz bei Minijobs von zwei auf fünf Prozent anzuheben. Der DEHOGA wertet das als richtigen Schritt, sieht die Diskussion damit aber keineswegs als beendet an. Die aktuelle Reformdebatte übersieht, dass Minijobs für viele Betriebe in Deutschland ein unverzichtbares Beschäftigungsmodell darstellen.

1

Minijobs sind ein bewährtes Erfolgsmodell für Wirtschaft und Beschäftigte

Minijobs schaffen einen Mehrwert sowohl für Betriebe, die flexibel auf schwankende Nachfragen reagieren müssen, als auch für Beschäftigte, die eine mit ihrer Lebenssituation vereinbare Tätigkeit suchen:

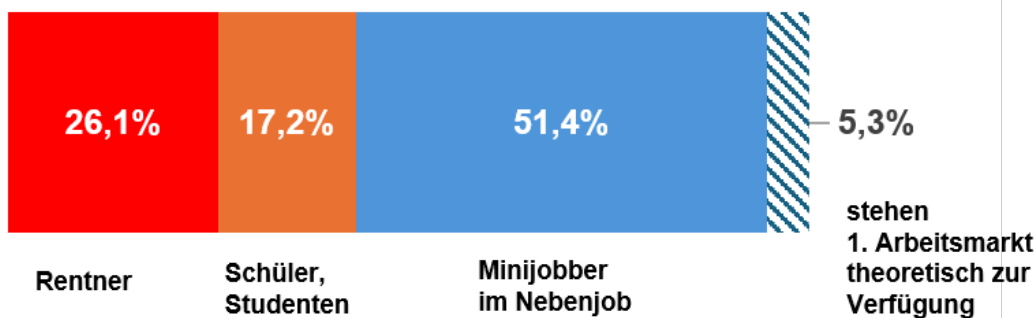
- **Minijobs schaffen Flexibilität.** In vielen Betrieben entstehen Personalbedarfe ausschließlich für wenige Stunden am Tag, an einzelnen Wochentagen oder saisonal: Zum Beispiel im Gastgewerbe mittags und abends oder in der Biergartensaison, im Einzelhandel an den Wochenenden und in der Vorweihnachtszeit, in der Landwirtschaft zur Erntezeit. Für diese Einsatzzeiten lassen sich häufig weder Vollzeit- noch klassische Teilzeitstellen wirtschaftlich darstellen. Gerade kleine und mittlere Betriebe könnten solche Bedarfsspitzen ohne das Beschäftigungsmodell der Minijobs kaum wirtschaftlich abbilden. Wird der Minijob durch zusätzliche Abgaben verteuert oder abgeschafft, wird diese Beschäftigungsform in vielen Fällen ganz aufgegeben werden und es wird zu Angebots- und Serviceeinschränkungen kommen.

- **Minijobs entsprechen den Bedürfnissen der Beschäftigten.** Minijobs werden von den meisten Beschäftigten bewusst gewählt. Studierende, Rentner sowie Personen mit einer Hauptbeschäftigung nutzen diese Beschäftigungsform, weil sie sich flexibel mit ihren individuellen Lebensumständen vereinbaren lassen. Die Annahme, diese Personengruppen würden bei einer Einschränkung der Minijobs automatisch in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln, ist nicht realistisch. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein Teil dieser Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt ganz oder teilweise verloren geht - ein Potenzial, auf das die Wirtschaft angesichts des Fachkräftemangels nicht verzichten kann. Für viele Menschen stellt der Minijob zudem den ersten Kontakt mit der Arbeitswelt dar. Er schafft damit Erfahrungen, die den Weg in die reguläre Beschäftigung vereinfachen.
- **Minijobs wirken dem Fachkräftemangel entgegen.** Die Behauptung, Minijobs würden reguläre Beschäftigung ersetzen, entspricht nicht der betrieblichen Realität. Bereits heute können tausende offene Stellen – sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit – nicht besetzt werden. Minijobs schließen diese Lücke teilweise und ermöglichen es den Betrieben überhaupt erst, Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten, Veranstaltungen durchzuführen und saisonale Auftragsspitzen zu bewältigen. Eine Einschränkung der geringfügigen Beschäftigung würde deshalb nicht zu mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung führen, sondern vielmehr zu weiteren Personalengpässen und Angebotsreduzierungen.
- **Minijobber können unbürokratisch eingestellt werden.** Die einfache Pauschalabrechnung über die Minijob-Zentrale entfiere zugunsten einer individuellen sozialversicherungspflichtigen Abrechnung. Die Unternehmen müssen sich bisher nicht mit verschiedenen Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern auseinandersetzen. Das entlastet gerade kleine Betriebe von einer aufwendigen Einzelverbeitragung der Beschäftigten, die selten eigene Personalabteilungen haben. Das Beschäftigungsmodell der Minijobs ist vor diesem Hintergrund auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau, das allein aus diesen Grund nicht aufgegeben werden sollte.
- **Minijobs tragen zur Wettbewerbsfähigkeit bei.** In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten mit steigenden Kosten sichern Minijobs den Betrieben ein Mindestmaß an Planbarkeit und operativer Flexibilität – ein Wettbewerbsfaktor, der gerade dem deutschen Mittelstand zugutekommt. In Branchen wie dem Gastgewerbe, die mit sehr geringen Gewinnmargen arbeiten und sich hohe Lohnnebenkosten kaum leisten können, wirken Minijobs als eine der wenigen Möglichkeiten, überhaupt kostendeckend zu wirtschaften. Minijobs erschließen Arbeitskräfte, die dem Arbeitsmarkt sonst gar nicht zur Verfügung stünden, was zur Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.
- **Minijobs verhindern Schwarzarbeit.** Das niedrighschwellige und relativ unbürokratisch umzusetzende Beschäftigungsmodell der Minijobs führt dazu, dass Beschäftigte nicht in die Schattenwirtschaft abwandern. Wird der abgabenfreie Zuverdienst der Minijobs zerschlagen, wandern Angebot und Nachfrage unweigerlich in die Illegalität ab. In der Schwarzarbeit fließen jedoch überhaupt keine Beiträge mehr in die Sozialkassen. Nach einer Schätzung von Prof. Schneider der Universität Linz würde die Schwarzarbeit um mindestens 25 Mrd. € im Jahr wachsen.

2
Mythos Altersarmut und „Minijob-Frau“: Was die Daten wirklich zeigen

Die Annahme, dass Minijobs für Millionen Menschen die primäre Lebensgrundlage bilden und sie systematisch in die Armut treiben, widerspricht den statistischen Daten: **Nach Angabe der Minijob-Zentrale nutzen 94,7% aller Minijobber das Modell lediglich als Zuverdienst.** So betreiben 51,4% den Minijob als reinen Zweitjob neben einer voll sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung. 26,1% sind Altersrentner, die sich ihre Rente aufbessern. Eine Reform kann bei ihnen keine Altersarmut mehr verhindern, sondern beschneidet schlimmstenfalls ihren aktuellen Lebensstandard. 17,2% sind Schüler und Studierende in einer temporären Lebensphase.

Nur eine Minderheit von 5,3% stünde dem ersten Arbeitsmarkt und einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überhaupt zur Verfügung. Das sind gerade einmal 370.000 Beschäftigte. Eine pauschale Reform bestraft somit die überwiegende Mehrheit, für die das Modell der Minijobs eine sinnvolle Ergänzung darstellt, um sich etwas hinzuzuverdienen.

Minijobs dienen vor allem dem Hinzuverdienst


Quelle: Minijob-Zentrale

Das öffentliche Bild der Frau, die ausschließlich von einem Minijob lebt, lässt sich mit den verfügbaren Daten daher kaum stützen. Zwar üben tatsächlich rund 2,5 Millionen Frauen in Deutschland ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung aus, doch handelt es sich dabei überwiegend nicht um Frauen ohne jede weitere Einkommensquelle. Der Minijob ist damit für die meisten Betroffenen ein bewusst gewähltes Zusatz- statt ein Ersatzeinkommen.

Von den gewerblichen Minijobbern waren im März 2026 20,9% rentenversicherungspflichtig, d.h. sie zahlen den Eigenanteil von 3,6% des Bruttolohns. **Dass 79,1% die Möglichkeit nutzen, sich von der Rentenversicherungspflicht zu befreien, zeigt ja gerade, dass es der überwiegenden Mehrheit der Beschäftigten nicht darum geht, Minijobs für die Altersvorsorge zu nutzen.** Eine Abschaffung oder Reform der Minijobs löst daher kein strukturelles Problem der Rentenversicherung, schafft aber neue: weniger Beschäftigung, mehr Bürokratie, mehr Schwarzarbeit.

Die von der Alterssicherungskommission geforderte Reform greift daher zu kurz, um das Problem der Altersarmut in Deutschland zu lösen. Selbst wenn eine lückenlose Rentenversicherungspflicht für Minijobs ohne Befreiungsoption (Opt-Out) eingeführt wird, ändert das nichts an der Geringfügigkeit des Einkommens. Bei einer Verdienstgrenze von 603 Euro erwirbt ein Minijobber bei voller Beitragszahlung pro Jahr nur rund 0,14 Rentenpunkte. Das entspricht einer monatlichen Rente von unter sechs Euro.

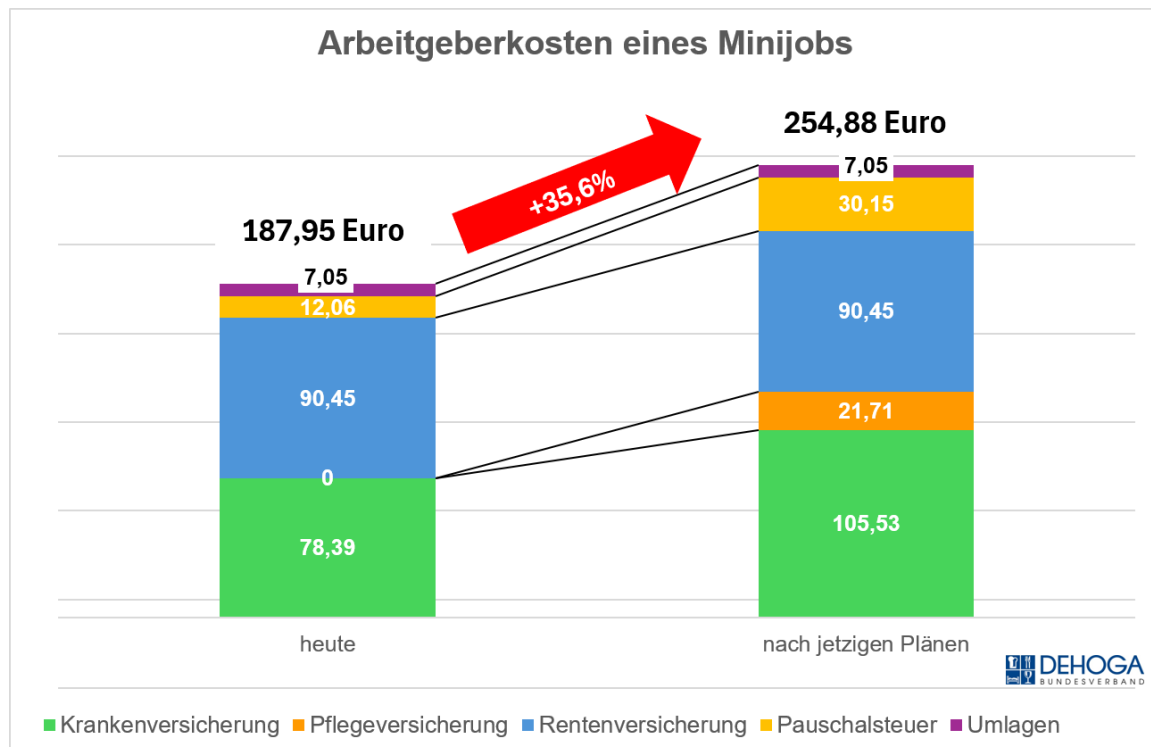
3 Eine Verteuerung der Minijobs kommt einer Abschaffung gleich

Aktuell zahlen Minijobber bis zu einem Verdienst von 603 Euro im Monat weder Steuern noch eigene Sozialabgaben; die Kosten trägt allein der Arbeitgeber in Form von Pauschalabgaben. Bei vollständiger Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht wie es die Alterssicherungskommission vorsieht, müssten Minijobber künftig ihren eigenen Arbeitnehmeranteil an Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Ein Minijobber, der die Verdienstgrenze von aktuell 603 Euro voll ausschöpft, hätte demnach rund 128 Euro bzw. gut 21% weniger netto in der Tasche. **Unter diesen Umständen wären Minijobs für Arbeitnehmer deutlich unattraktiver, was einer Abschaffung dieses Beschäftigungsmodells gleichkommt.**

Schon heute zahlen Arbeitgeber bei den Minijobs 31,17% des Bruttolohns als Pauschalabgaben. Durch das jetzt beschlossene GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und das geplante Pflegeneuordnungsgesetz erhöhen sich die Abgaben dann auf 42,27% des Bruttolohns (4,5 Beitragssatzpunkte durch die Anhebung des GKV-Beitragssatzes, 3,6 Beitragssatzpunkte durch die neu zu erhebenden Pflegeversicherungsbeiträge, Erhöhung der Pauschalsteuer um 3,0 Prozentpunkte). Dies bedeutet eine Steigerung der Abgaben für den Arbeitgeber von 35,6% bzw. 66,93 Euro pro Minijobber.

Damit verteuern sich die Arbeitskosten für die Arbeitgeber im Gastgewerbe bei rund 1,1 Millionen Minijobbern um voraussichtlich fast 72 Millionen Euro. Der Kostendruck in den Betrieben verschärft sich damit weiter. Die Personalkosten gelten schon heute als der mit Abstand größte Kostentreiber im Gastgewerbe. Die zusätzliche Belastung würde gerade kleine und mittlere Betriebe treffen, die kaum finanzielle Spielräume haben, um diese Mehrkosten aufzufangen.

Der Kostendruck in den Betrieben steigt weiter



4 Fazit: Minijobs sind unverzichtbar für das Gastgewerbe

Das Gastgewerbe befindet sich in Deutschland weiterhin in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Hohe Personal-, Energie- und Warenkosten, eine verhaltene Konsumnachfrage sowie der anhaltende Fachkräftemangel stellen die Betriebe täglich vor große Herausforderungen.

Gerade unter diesen Bedingungen braucht die Branche verlässliche und flexible arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen. Minijobs sind hierfür ein unverzichtbarer Bestandteil. Reformen dieses Beschäftigungsmodells dürfen nicht dazu führen, dass Betriebe zusätzliche Kostenbelastungen tragen, ihre Öffnungszeiten einschränken, ihr Angebot reduzieren oder sogar ganz schließen müssen.

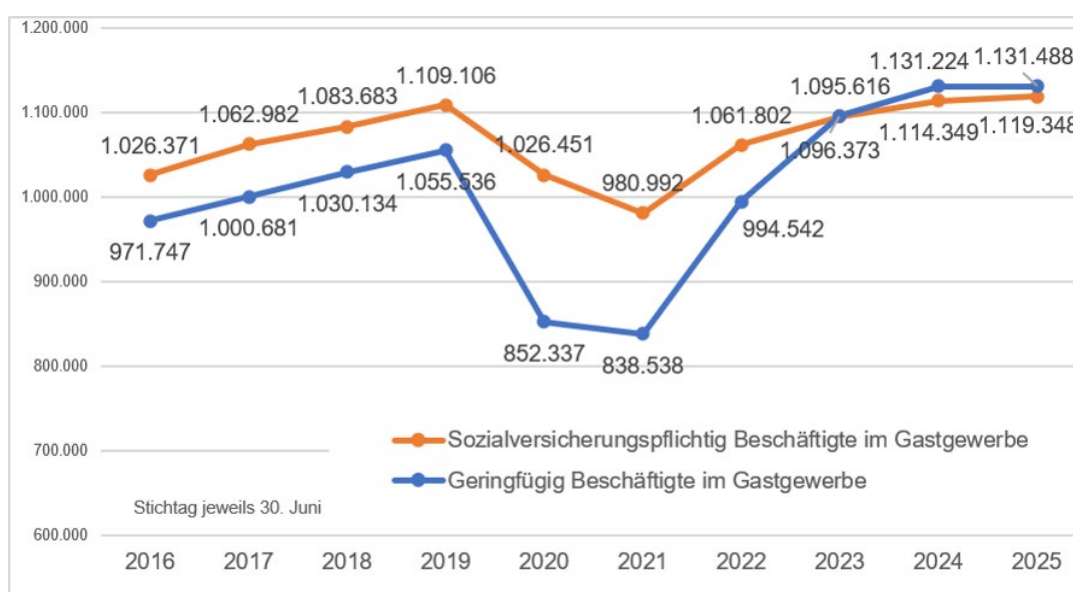
Ziel muss es sein, Beschäftigung zu fördern, Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Gastgewerbes nachhaltig zu stärken – statt funktionierende und in der Praxis bewährte Beschäftigungsmodelle zu erschweren.

Wir fordern daher:

1. Minijobs als eigenständiges und flexibles Arbeitsmodell zu erhalten.
2. Die Attraktivität freiwilliger Mehrarbeit nicht zu schwächen.
3. Minijobs für die Betriebe nicht unnötig zu verteuern.
4. Die Empfehlung 26 der Alterssicherungskommission nicht umzusetzen.

Anhang: Daten zur geringfügigen Beschäftigung im Gastgewerbe

- Im Gastgewerbe arbeiten im April 2026 **1.067.300 geringfügig Beschäftigte** (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).
- Das Gastgewerbe stellt nach dem Wirtschaftszweig „Handel und die Instandhaltung und Reparatur von KfZ“ die **zweitgrößte Gruppe aller gewerblichen Minijobs in Deutschland**. In vielen Gastronomiebetrieben machen Minijobber nach Köpfen oft die Hälfte oder mehr der gesamten Belegschaft aus.
- Auf jeden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe kommt ein Minijobber; in der Gesamtwirtschaft sind es lediglich 0,22 Minijobber.



- Die Zahl der Minijobber im Gastgewerbe liegt im April 2026 **um 7,6% höher als vor der Coronakrise**. Aufgrund des Fachkräftemangels und des wirtschaftlichen Drucks in Folge der Krisen sind Minijobs für die gastgewerblichen Betriebe wichtiger denn je geworden.
- 56,8% der Minijobber im Gastgewerbe sind Frauen, 43,2% Männer.
- 51,8% der Minijobber im Gastgewerbe sind ausschließlich geringfügig beschäftigt, 48,2% arbeiten im Nebenerwerb.
- 24,2% der Minijobber im Gastgewerbe haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.
- Der Anteil der Minijobber im Gastgewerbe in der Altersklasse unter 25 Jahren ist mit 35,5% fast doppelt so hoch als in der Gesamtwirtschaft (19,7%). Dies unterstreicht die hohe Bedeutung der Minijobs für Schüler und Studierende im Gastgewerbe.

unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
35,5%	48,6%	9,2%	6,7%